

VORBEUGUNG VON MENSCHENHANDEL

BEI DER VERMITTLUNG VOM PRIVATEN WOHNRAUM

Hinweis: Dieses Dokument ist kein Ersatz für einheitliche Mindestschutzstandards.

Sollten Sie einen Verdacht auf Menschenhandel haben, ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung bzw. die Polizei zu verständigen (siehe Kontaktinformationen unten). Diese können Kontakt mit der mutmaßlich betroffenen Person aufnehmen und bei Bedarf Schutz anbieten.

Diese Organisationen können Ihnen zusätzlich – auch anonym – beratend zur Seite stehen, sollte Sie Fragen zum richtigen Umgang mit bestimmten Situationen haben.

Menschenhandel beschreibt die Anwerbung, Aufnahme, Übergabe, Beherbergung oder Beförderung einer Person unter Anwendung **unlauterer Mittel**, wie Täuschung, Gewalt, Drohungen, Nötigung oder Ausnutzung einer Zwangslage, mit dem Vorsatz der **Ausbeutung** und finanzieller Bereicherung der Täter*innen. (§ 104a StGB)

Die folgenden Maßnahmen können **Abhängigkeitsverhältnisse verringern** und somit Menschenhandel sowie Ausbeutung und Missbrauch vorbeugen:

- Der Wohnraum soll eine **Möglichkeit des Rückzugs** anbieten und mit Schlüssel von innen **absperrbar** sein.
- Die Unterkunft soll **mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** sein.
- Bewohner*innen sollen beim Einzug informiert werden, dass der/die Unterkunftgeber*in die Höhe der Mietbezahlung via die Grundversorgung eingewilligt hat und **keine zusätzliche Miete verlangen** darf.
- Bewohner*innen sollen beim Einzug **schriftliche Informationen über ihre Rechte in Österreich** sowie Kontaktinformationen zu Anlaufstellen erhalten (z.B. Arbeitsmarktzugang, Aufenthalt, Beratung, Frauenhäuser/Schutzangebote).
- Der zu vergebene Wohnraum soll **vor der Vermittlung kontrolliert werden**, wenn möglich durch eine Besichtigung vor Ort.
- **Mobile Beratung bzw. telefonische Beratung** soll regelmäßig stattfinden.

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts „Asyl-Train II“ erstellt. Das Projekt wird durch den Europäischen Asyl-Migration- und Integrationsfonds und das Bundesministerium für Inneres kofinanziert.



Achtung – Mögliche Indikatoren für Menschenhandel:

- Besitzer will Wohnraum **nur an Frauen** bzw. nur an Personen mit einem bestimmten Profil vermitteln.
- Wohnraum wird **gegen Arbeit** angeboten (z.B. in der Landwirtschaft, im Haushalt).

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl – im Zweifelsfall eine Opferschutzeinrichtung bzw. die Polizei kontaktieren!

KONTAKTE BEI VERDACHT AUF MENSCHENHANDEL

LEFÖ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

- 01 79 69 298
- ibf@lefoe.at
- www.lefoe.at

MEN VIA Unterstützung für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind

- 0699 174 82 186
- kfn.via@gesundheitsverbund.at
- www.men-center.at/via

Menschenhandelshotline des Bundeskriminalamts – Joint Operational Office

- 0677 61343434
- menschenhandel@bmi.gv.at